

7. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss VSB 16; Angaben obligatorisch)

Ich als Antragsteller der Hauptkarte erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Monatsauszüge der Hauptkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen)

dem Antragsteller der Hauptkarte gehören

der folgenden Person/den folgenden Personen gehören:

(bitte Vorname, Name oder Firmenname, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Wohnadresse oder Firmensitz und Staat angeben):

Ich als Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung nach Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

8. Erklärung

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den nachstehenden **Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Diners Club Classic Karten der Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt), ausgestellt von Cornèrcard, erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Vereinbarung Kreditooption, die vollständigen AGB (jederzeit abrufbar unter dinersclub.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 58 880 88 00) sowie den individuellen PIN-Code. Die Versicherungsbedingungen, welche auf die Versicherungen anwendbar sind, die in den Diners Club Classic Karten der Cornèr Bank AG jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind, kann ich jederzeit unter dinersclub.ch/d/avb einsehen. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. **Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass ich die vollständigen AGB und die jeweiligen Versicherungsbedingungen eingesehen und verstanden habe und sie vollumfänglich akzeptiere. Preise, Zinsen und Gebühren:** Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können mir Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Diese werden mir mit dem vorliegenden Kartenantrag oder in anderweitig geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit im Internet unter dinersclub.ch/d/preise oder unter +41 58 880 88 00 abgerufen bzw. abgefragt werden. Des Weiteren können mir Drittkosten weiterverrechnet und von mir verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. **Ich erkläre, diese Preise, Zinsen und Gebühren vorbehaltlos zu akzeptieren.** Sollte ich ein zusätzliches Produkt von Cornèrcard beantragen oder auf ein anderes Produkt wechseln wollen, gelten die besonderen Jahres- oder Beitrittsgebühren, welche auf dieses spezifische Produkt anwendbar sind und welche ebenfalls über die vorgenannten Kontaktdaten abgerufen bzw. abgefragt werden können. **Wechselkurse:** Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Bank am Verbuchungstag umgerechnet und um eine Bearbeitungsgebühr erhöht. **Ermächtigung:** Ich ermächtige überdies die Bank, vertraglich mit der Bank direkt oder indirekt verbundenen Partnerunternehmen, welche über das von mir gewählte Kartenprodukt besondere Leistungen erbringen, Personen-, Karten- und Transaktionsdaten weiterzuleiten, welche für die Verwaltung, Abwicklung und Abrechnung solcher Leistungen notwendig sind. Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass solche Partnerunternehmen nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, ob und welche Zusatzleistungen erbracht werden.

Ausgabe 10.2016

9. Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen; Zugehörigkeit zum IRONMAN Finisher Club

Ich ermächtige die Bank, vertraglich mit der Bank direkt oder indirekt verbundenen Partnerunternehmen, namentlich die IRONMAN Switzerland AG (nachstehend «IRONMAN» genannt), welche im Rahmen des IRONMAN Finisher Club besondere Leistungen erbringen, Personen-, Karten- und Transaktionsdaten weiterzuleiten, welche für die Verwaltung, Abwicklung und Abrechnung solcher Leistungen notwendig sind. Im Übrigen gelten für die Zugehörigkeit zum IRONMAN Finisher Club die nachfolgenden Bedingungen der IRONMAN Switzerland AG, Grafenauweg 2, CH-6300 Zug:

1. Allgemeines

Beim IRONMAN Finisher Club handelt es sich nicht um einen Verein i.S.v. Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Entsprechend bestehen auch keine aus Vereinsrecht abgeleiteten Ansprüche. Vielmehr bietet die Zugehörigkeit zum IRONMAN Finisher Club gewisse Vorteile, welche durch die IRONMAN Switzerland AG (hiernach: «IRONMAN») nach eigenem Ermessen gewährt werden.

2. Erwerb und Verlust der Clubvorteile; Abschluss eines Kartenvertrages

2.1. Der Erwerb der Clubvorteile steht nur Personen offen, die (1) Wohnsitz in der Schweiz haben, die (2) mindestens einmal den IRONMAN® Zurich Switzerland oder den IRONMAN® 70.3® Switzerland in der Wertung beendet haben und (3) die mit der Cornèr Bank AG nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen einen Kartenvertrag abgeschlossen haben.

2.2. Nach Einreichung eines Kartenantrags und erfolgreicher Durchführung des Prüfungsverfahrens (Compliance-Check und Kreditfähigkeitsprüfung nach Konsumkreditgesetz) durch die Cornèr Bank AG kommt der Kartenvertrag für die Finisher Club Kreditkarte («Kartenvertrag») gültig zustande. Mit Abschluss des Kartenvertrages wird der Karteninhaber, sofern er die Voraussetzungen gemäss Ziffer 2.1. hievore erfüllt, gleichzeitig Mitglied des IRONMAN Finisher Clubs.

2.3. IRONMAN behält sich vor, aus wichtigem Grund eine separate Prüfung vorzunehmen und gegebenenfalls der Cornèr Bank AG eine Ablehnung bzw. eine Kündigung des Kartenvertrags zu empfehlen.

2.4. Bei Widerruf oder Kündigung des Kartenvertrages gemäß Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verliert der Karteninhaber automatisch die Zugehörigkeit zum IRONMAN Finisher Club und die damit verbundenen Clubvorteile, ohne dass es von IRONMAN oder der Cornèr Bank AG einer zusätzlichen Erklärung bedarf.

3. Clubvorteile

Die mit der Zugehörigkeit zum IRONMAN Finisher Club verbundenen Clubvorteile werden von IRONMAN nach eigenem Ermessen festgelegt und auf der eigenen Webseite (www.ironman.ch/finisherclub) publiziert. IRONMAN kann den Inhalt dieser Clubvorteile jederzeit anpassen oder abändern. Die Karteninhaber werden über diese Website oder über andere Kommunikationskanäle informiert.

Anfragen an IRONMAN sind jederzeit möglich (E-Mail: finisherclub.switzerland@ironman.com; Tel: +41 (0) 043 433 70 45).

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

4.1. Alle Rechtsbeziehungen zwischen Karteninhaber und IRONMAN unterstehen dem schweizerischen Recht.

4.2. Erfüllungsort, Betreibungsort, und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren welche Clubvorteile von IRONMAN betreffen ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Zug.

Ausgabe 06.2017

10. Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Diners Club Classic Card der Cornèr Bank AG

Allgemeines: Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» oder «Hauptkarteninhaber» genannt) auf seinen Namen eine oder mehrere Kreditkarten (nachstehend «Hauptkarte» oder «Karte» genannt) aus. Der Inhaber dieser Hauptkarte kann, unter seiner Verantwortung, für einen Partner oder Familienangehörigen die Ausgabe einer (oder mehrerer) auf den Partner oder Familienangehörigen lautenden Partnerkarte(n) (nachstehend «Partnerkarte» oder «Karte» genannt) beantragen.

Benützung der Karte/Monatsauszug/Verantwortlichkeit: Der Haupt- und Partnerkarteninhaber anerkennen die Richtigkeit der mit der Haupt- oder Partnerkarte (mit oder ohne persönlichen PIN-Code) oder den Kartenangaben (auch ohne Unterschrift und ohne Benützung des PIN-Codes) getätigten Transaktionen und ermächtigen die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank die aus diesen Transaktionen resultierenden Beträge zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Hauptkarteninhaber haftet für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Partnerkarte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Die Benützung der Partnerkarte bei Tod, Verbeiständung oder Verlust der Handlungsfähigkeit des Hauptkarteninhabers ist untersagt. Vorbehalten bleibt in diesem Fall die Pflicht des Partnerkarteninhabers, für alle Verpflichtungen, welche aus der Benützung seiner Partnerkarten entstehen, vollumfänglich einzustehen.

Versicherungsvermittlung, Beizug Dritter und Datenschutz: Der Haupt- und Partnerkarteninhaber nehmen zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltiprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung und -personalisierung, Vertragsabwicklung einschliesslich Druck und Versand der Korrespondenz samt der Monatsauszüge, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Haupt- und Partnerkarteninhaber ermächtigen die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der Haupt- und Partnerkarteninhaber nehmen zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen gleichwertigen Schutz nach schweizerischem Recht geniessen. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Haupt- und Partnerkarteninhaber nehmen sodann zur Kenntnis, dass sie nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen können.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers von Haupt- oder Partnerkarten mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. **Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber von Haupt- oder Partnerkarten mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, **Lugano**. Die Bank hat indessen auch das Recht, Inhaber von Haupt- oder Partnerkarten beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Auszug - Ausgabe 10.2016

1. Kreditoption/Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Haupt- oder Partnerkarteninhaber (nachstehend «Inhaber» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5 % des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Allfällige Zahlungsrückstände sind zusätzlich und unverzüglich zu bezahlen. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte der bezahlte Betrag geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins beträgt maximal 15 % (Art. 14 Konsumkreditgesetz), wobei der jeweils geltende Höchstzinssatz vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) festgelegt wird. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite/Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers. Zudem werden Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Beistandschaften) beim Arbeitgeber, bei Banken und öffentlichen Ämtern (Betreibungsämter, Einwohnerkontrollen, Erwachsenenschutzbehörden), bei Kreditauskunftsunternehmen sowie insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) und der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) eingeholt werden. Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt und Partnerkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Haupt- bzw. Partnerkarteninhaber. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung des Inhabers, die Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und vollständig zurückzuerstatten. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 14 Tagen ab Erhalt der beantragten Karten schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditoption mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Diners Club Classic Card der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter dinersclub.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 58 880 88 00).

Ausgabe 10.2016

12. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum

Hauptkarte-Antragsteller

X

06.2017

Auszug aus der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle

Diners Club Kreditkarten Jahresbeitrag	IRONMAN Finisher Club Mitgliederkarte
Hauptkarte	CHF 0
IRONMAN Finisher Club Mitgliedschaftsbeitrag	CHF 250

Auszug - Ausgabe 10.2016

Vollständige Tabelle: dinersclub.ch/d/preise

DEINE VORTEILE ALS MITGLIED:

- Diners Club IRONMAN Finisher Club Mitgliederkarte mit Zahlungsfunktion, inklusive:
 - Reiseversicherung
 - Kostenlosem Zugang zum Diners Club Rewardsprogramm
 - Zugang zu derzeit über 700 Diners Club Airport-Lounges weltweit
- Jährlicher IRONMAN Finisher Club Event
- Verlängertes Early-Bird Anmeldefenster



Leistungen und Konditionen ¹	Diners Club IRONMAN Finisher Club Mitgliederkarte	
Mitgliedschaftsbeitrag (jährlich)	CHF	250
Rewardsprogramm Jahresbeitrag Mit jedem Einkauf sammeln Sie wertvolle Diners Club Rewardspunkte für tolle Prämien.	CHF	0 (statt CHF 50)
Teilzahlungsprogramm Sie bestimmen, ob Sie Ihren Saldo auf dem Monatsauszug als Totalbetrag oder in Teilbeträgen von monatlich mindestens 5 % bzw. CHF 100 begleichen. Max. Jahreszinssatz gemäss Konsumkreditgesetz Die Kreditvergabe ist nur erlaubt, falls sie nicht zur Überschuldung führt (Art. 3 lit. n UWG).		12 %
Zahlungsfrist Monatsauszug Ab Ausstellungsdatum innerhalb von		25 Tagen
Bargeldbezug Kommission im In- und Ausland ² bei Bezügen an Geldausgabeautomaten / an Bankschaltern mindestens	CHF	4 % 10
Einkäufe in Fremdwährungen Retail-Wechselkurs der Bank am Verbuchungstag, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von max		2 %
Ersatzkarte Kartenersatz bei Verlust oder Diebstahl	CHF	10
Airport Lounges Zutritt zu über 700 Diners Club Airport Lounges weltweit, pro Eintritt Bei einem jährlichen Kartenumsatz von CHF 6'000, pro Jahr	CHF Gratiseintritte	25 5

E-Account: Kartendaten jederzeit zur Hand	
E-Account (freiwillig) Kartenverwaltung per Mausclick und sichereres Einkaufen im Internet.	gratis

Extras	
Freizeitportal Cornercard Emotions Einzigartige Events, das aktuelle Kinoprogramm für die Schweiz, kontinuierlich neue Angebote, Reisen, Wettbewerbe und vieles mehr finden Sie unter einer einzigen Webadresse: emotions.cornercard.ch	gratis
Unterhaltsames Lifestyle-Magazin «Moments» Bei dieser dreimal jährlich publizierten Zeitschrift lohnt sich ausgiebiges Blättern. Lesen Sie immer wieder spannende Reportagen aus den Bereichen Reisen, Lifestyle, Sport, Events und Kultur.	gratis



Inbegriffene Versicherungen	Diners Club IRONMAN Finisher Club Mitgliederkarte
<p>Reise-Unfallversicherung³ Auf Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Sie und Ihre Angehörigen weltweit automatisch gegen Reiseunfall sowie Gepäckverspätung/-verlust versichert. Maximale Deckung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Todesfall oder bleibender Invalidität: CHF 500'000 - für Bergungs- und Rückführungskosten: CHF 60'000 - bei Gepäckverspätung/-verlust, für Ersatzkäufe mit der Diners Club IRONMAN Finisher Club Mitgliederkarte: CHF 6'000 	gratis
<p>Reise-Versicherung³ Weltweit für eine unbeschränkte Anzahl Reisen pro Jahr. Versicherungsdeckungen und maximale Versicherungssummen pro Ereignis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annullierungskosten und Reiseunterbrechung und Reise-Assistance: CHF 40'000 - Reiseverspätung: CHF 3'000 - Reisegepäck: CHF 10'000 - Heilbehandlungskosten und Medical Assistance: CHF 1'500'000 - Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge (CDW): CHF 10'000 	gratis
<p>Einkaufsschutz-Versicherung³ Versicherung Ihrer Einkäufe mit der Diners Club IRONMAN Finisher Club Mitgliederkarte in Geschäften und im Internet weltweit während 45 Tagen gegen Raub, Diebstahl, Zerstörung sowie Beschädigung. Maximale Deckung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pro Schadensfall: CHF 2'000 - Pro Jahr: CHF 10'000 	gratis
<p>Rechtsschutz-Versicherung³ Hilft bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einkäufen – weltweit und auch im Internet. Rechtsschutz für die Erledigung des Schadensfalles oder Rückerstattung der Kosten, max. jedoch: CHF 300'000</p>	gratis

¹ Die vollständige «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle ist unter dinersclub.ch/d/preise einsehbar.

² Lotto- (exkl. Swisslos), Wett- und Casinoumsätze gelten als Bargeldbezüge (Gambling).

³ Nur gültig, wenn mit der Diners Club IRONMAN Finisher Club Mitgliederkarte bezahlt wurde.